

Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkflächen Wieker Weg 16 bis 18 b

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 12.10.2021	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.11.2021	<i>Ö/N</i> Ö

Sachverhalt

Ein Anwohner der Straße „Wieker Weg“ begeht die Einrichtung von sechs öffentlich gekennzeichneten Parkflächen entlang der Straße „Wieker Weg 16 a/b und 18 a/b“. Aufgrund der neu eingerichteten Halteverbotszone entlang der Straße „Wieker Weg“ können die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich nicht mehr parken. Der Anwohner bemängelt, dass keinerlei öffentliche Parkplätze in dem beantragten Bereich durch die Gemeinde Breege zur Verfügung gestellt werden. Der Anwohner beruft sich darauf, dass weder Pflegedienste, Rettungskräfte, Handwerker, Hausmeisterdienste und Personen mit Schwerbehinderungen in dem Bereich parken können. Die Prüfung des Amtes Nord-Rügen hat ergeben, dass gerade Personen mit einem blauen Schwerbehindertenausweis auch in Halteverbotszonen bis zu drei Stunden (durch Auslegen des Parkausweises und der Parkuhr) parken dürfen, sofern keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die Rettungskräfte, Polizei, Feuerwehr, Müllabfuhr, Post etc. genießen Sonderrechte (vgl. §§ 35 und 38 StVO). Für alle weiteren Fahrzeuge, wie Hausmeister, Handwerker, ambulanter Pflegedienst hat jeder Anwohner, welcher diese Dienste in Anspruch nimmt, selbst bzgl. einer Parkmöglichkeit Sorge zu tragen. Dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Durch die Nachtragsanordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21.09.2021 wurde bereits die Verkehrsbeschilderung 290.1-40 „eingeschränkte Halteverbotszone“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet und den Bauhof Breege umgesetzt. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Im gesamten Gemeindegelände sind ausreichend öffentliche Parkflächen vorhanden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt, den Antrag auf Einrichtung von Parkflächen entlang der Straße „Wieker Weg 16 a/b und 18 a/b“ abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Haushaltsmäßige Belastung:</i>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	--------------------------------

Kosten:	ca. 1.000,00	€	Folgekosten:	alle 5 Jahre ca. 500,00	€
Sachkonto:	541000/52380002				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:	X

Anlage/n

1	20211013 Lageplan cd
2	20210921_Nachtrag 01-21 Breege, Verkehrskonzept Dorfstraße, Wieker Weg, VZ 290.1



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 12.10.2021

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Breege (132908)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 522

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Straßenverkehrsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Amt Nord-Rügen
-Die Amtsvorsteherin-
Ernst-Thälmann-Str. 37
18551 Sagard

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 14.09.2021
Mein Zeichen: 3110.08.02 3110.6-2/9-01/21
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Allg. Ordnung
Fachgebiet / Team: Verkehrssicherung/-lenkung
Auskunft erteilt: Philipp Haase
Besucheranschrift: Lindenallee 61
18437 Stralsund
Zimmer: 307
Telefon: +49 3831/357 2611
Fax: +49 3831/357 444573
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@lk-vr.de

Datum: 21.September 2021

N A C H T R A G S A N O R D N U N G

gemäß §§ 44 Abs.1 Satz 1, 45 Abs.1 Nr. 5 und Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 3 Ziffer 1 der Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung M-V vom 07.09.2016 (GS Meckl. -Vorp. Gl.Nr.B 9231-1-10), über die Aufstellung von Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE)

Ort : Breege
Straßen : Dorfstraße/Wieker Weg
Zeichen : VZ 290.1-40 „Beginn/Ende eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone - doppelseitig“ StVO i. V. m. Zusatzzeichen (ZZ) 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ StVO

Anlage : VKZ-Plan

Auf Grundlage des durchgeföhrten Anhörverfahrens gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zum § 45 (3) Ziffer II

O R D N E

ich hiermit die Aufstellung o.g. Verkehrszeichen, in der Gemeinde Breege, an.

Bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Breege“ fiel auf, dass an den in Anlage 24 des Verkehrskonzeptes festgelegte Standort des Verkehrszeichens 290.1-40 nebst ZZ 1053-30, in der Straße „Wieker Weg/Dorfstraße“, eine Aufstellung nicht möglich ist.

An dem ursprünglichen Aufstellungsort befindet sich ein Hydrant, welcher durch die Feuer-

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



wehr im Brandfall als Löschwasserentnahmestelle dient.

Im Einvernehmen der Gemeinde Breege wurde ein neuer Standort bestimmt, welcher die Straße „Wieker Weg/Dorfstraße“ miteinschließen soll. Ein Antrag vom 14. September 2021 liegt mir in schriftlicher Form vor.

Nach fernmündlicher Auskunft durch das Bürgeramt der Amtsverwaltung Nord Rügen wurde die Verkehrszeichenkombination bereits am 7. Juli 2021 aufgestellt.

Das Erfordernis einer schriftlichen Abmeldung der Umsetzung entfällt demnach gänzlich.

Gemäß § 5b Abs.1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) hat der Straßenbaulastträger, hier die Gemeinde Breege, die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Verkehrszeichen zu tragen.

Nach Umsetzung der Anordnung (AZ: 3110.6-2/9-01/21 nebst dieser Nachtragsanordnung) ist ein Besichtigungstermin zu vereinbaren um die Beschilderung/Markierung zu überprüfen.

Im Auftrag



Philipp Haase



Verteiler: Amt Nord-Rügen
Polizeiinspektion Stralsund
z.d.A.

Straßenverkehrsbehörde

Anlage 01

AZ.: 3110.6-2/9-01/21

Nachtrag vom 21.09.2021

Standort VZ 290.1-40 + ZZ 1053-30



Straßenverkehrsbehörde

LANDKREIS RÜGEN
96 · Im Auftrag
P.Haase

